



Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft (SSM) Gewehr 300m

Ausgabe 2017 (bisher Nr. 3.30.01)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft (SSM) Gewehr 300m.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Die SSM bezweckt in den verschiedenen Disziplinen jährlich das Stärkeverhältnis der Vereine zu ermitteln und dadurch den Gedanken des Einheitswettkampfes zu fördern.

Artikel 2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- 2 Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr 300m (VereinsK-300)
- 3 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 4 AFB für das Schiessen von Junioren.

Artikel 3 Wettkampffart

Die SSM wird als Verbandswettkampf Gewehr 300m mit zwei Hauptrunden und einem Final durchgeführt.

II. Teilnahmeberechtigung

Artikel 4 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

Artikel 5 Teilnehmer

- 1 An der SSM können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.
- 2 Die Vereine dürfen keine lizenzierten Vereinsmitglieder von der SSM ausschliessen, ausgenommen aus disziplinarischen oder sicherheitstechnischen Gründen.
- 3 Jede Hauptrunde und der Final dürfen vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden.
- 4 Übertritte von Schützen eines Vereins in einen anderen Verein sind im gleichen Jahr - auch bei Domizilwechsel - nicht gestattet.

Artikel 6 Mehrfachformationen

- 1 Pro Verein darf je eine Formation in der Nationalliga Sport und eine Formation in der Nationalliga Ordonnanz starten. Wird mit zwei Formationen gestartet, darf ein Schütze **pro Hauptrunde und Final** nur in einer Formation teilnehmen.
- 2 **Eine Formation kann für die zweite Hauptrunde und den Final neu zusammengestellt werden.**

Artikel 7 Mehrfachmitglieder

Die Teilnahme an der SSM ist nur mit dem Stammverein möglich. Aktiv-B-Mitglieder sind nicht teilnahmeberechtigt.

Artikel 8 Ausländische Staatsangehörige

Maximal 50 Prozent der an Hauptrunden bzw. am Final teilnehmenden Vereinsmitglieder dürfen ausländische Staatsangehörige sein. Sie müssen lizenziertes Mitglied des teilnehmenden Vereins sein und über die entsprechenden Bewilligungen der sachzuständigen kantonalen Verwaltungsstelle verfügen (vgl. AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV).

Artikel 9 Teilnahme von Mitgliedern von Auslandschweizervereinen

Mitglieder von Auslandschweizervereinen können teilnehmen, wenn sie über eine von ihrem ausländischen Verein beantragte und vom SSV ausgestellte Lizenz verfügen.

III. Wettkampf

Artikel 10 Wettkampfeinteilung

Der Wettkampf wird in Ligen durchgeführt. Die Einteilung erfolgt aufgrund der aktuellen Kategorieneinteilung der VereinsK-300 des SSV:

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) Nationalliga A Sport | 1. und 2. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300 |
| b) Nationalliga B Sport | 3. und 4. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300 |
| c) Nationalliga A Ordonnanz | 1. und 2. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300 |

- d) Nationalliga B Ordonnanz 3. und 4. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300

Artikel 11 Einteilung der Sportgeräte

- a) Nationalliga A Sport alle Gewehr
b) Nationalliga B Sport alle Gewehr
c) Nationalliga A Ordonnanz alle Ordonnanzgewehre, inkl. max. drei (3) Sportgewehre
d) Nationalliga B Ordonnanz alle Ordonnanzgewehre, inkl. max. zwei (2) Sportgewehre

Artikel 12 Wettkampfprogramm

¹ Für die Hauptrunden kommt folgendes Wettkampfprogramm zur Durchführung:

Scheibe:	A 10
Probeschüsse:	Unbeschränkt
Wettkampfschüsse:	10 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt
Einzelresultat:	Die Summe der 10 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Sportgeräte:	Sport- und Ordonnanzgewehre gemäss Kategorieneinteilung
Stellungen:	Freigewehr und Sportgewehr (Spgw) nicht liegend Standardgewehr liegend frei Karabiner liegend frei Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Stellungserleichterungen:	gemäss RSpS
Altersausgleich:	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schiessen (gemäss RSpS).

² Für den Final wird das Wettkampfprogramm in den AFB Final SSM geregelt

Artikel 13 Auszeichnungen

Kranzauszeichnungen oder Kranzkarte für Teilnehmende der 1. Hauptrunde werden in den AFB Hauptrunden SSM geregelt.

IV. Berechnung Vereinsresultat

Artikel 14 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Nationalliga. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Artikel 15 Mindestpflichtresultate

Die Anzahl der zu berechnenden Pflichtresultate beträgt:

- a) Nationalliga A Sport 12 Pflichtresultate Nationalliga B Sport 8 Pflichtresultate

b) Nationalliga A Ordonnanz 12 Pflichtresultate Nationalliga B Ordonnanz 8 Pflichtresultate

Artikel 16 Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate berechnet.

Artikel 17 Berechnung der Vereinsresultate

- 1 Das Vereinsresultat ergibt sich aus dem Total der Pflichtresultate plus 2 Prozent des Totals der Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate.
- 2 Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Artikel 18 Rangierung

Alle Vereine mit der erforderlichen Anzahl Pflichtresultate werden rangiert.

V. Wettkampfablauf

Artikel 19 1. Hauptrunde

- 1 Das Ausscheidungsverfahren erfolgt innerhalb der Nationalligen. Jeder Verein kämpft nach Punktwertung innerhalb seiner Nationalliga.
- 2 Das Wettkampfprogramm gemäss Art. 12 können die Teilnehmenden an einer offiziellen Vereinsübung innerhalb des festgelegten Termins absolvieren. Die 1. Hauptrunde wird in der Regel bis Mitte Juni absolviert. Die Termine werden in der AFB festgelegt.

Artikel 20 Qualifikation 2. Hauptrunde

50 Prozent der bestrangierten Vereine in jeder Nationalliga qualifizieren sich für die 2. Hauptrunde.

Artikel 21 2. Hauptrunde

- 1 Das Ausscheidungsverfahren erfolgt innerhalb der Nationalligen. Jeder Verein kämpft nach Punktwertung innerhalb seiner Nationalliga.
- 2 Das Wettkampfprogramm gemäss Art. 12 ist innerhalb der gesetzten Frist zu absolvieren. Die Wahl der Schiessdaten innerhalb der vorgegebenen Termine ist freigestellt. Die 2. Hauptrunde wird in der Regel im Monat August absolviert. Die Dauer und die Termine der 2. Hauptrunde werden in der AFB festgelegt.

Artikel 22 Qualifikation für den Final

Für den Final qualifizieren sich die 32 bestrangierten Formationen aller Nationalligen. Die Zuteilung erfolgt im Verhältnis der Nationalligenteilnahme der ersten Hauptrunde.

Artikel 23 Final

- 1 Der Final wird in der Regel im Monat Oktober zentral durchgeführt.
- 2 Der Final ist mit der Anzahl Mindestpflichtresultate pro Nationalliga zu schiessen.
- 3 Die qualifizierten Vereine haben das Wettkampfprogramm gemäss AFB Final SSM zu absolvieren.
- 4 Das Vereinsresultat ergibt sich aus der Summe aller Resultate der Finalrunde, geteilt durch die Anzahl Teilnehmende am Final.
- 5 Kann der Final infolge schlechten Wetters oder aus andern Gründen nicht durchgeführt werden, wird die Finalrangliste nach folgender Formel ermittelt: Das Vereinsresultat entspricht dem Total aus der 1. Hauptrunde und der 2. Hauptrunde.
- 6 Der erstklassierte Verein in der Nationalliga A Sport und Nationalliga A Ordonnanz wird als Schweizer Sektionsmeister proklamiert. Der erstklassierte Verein in der Nationalliga B Sport und Nationalliga B Ordonnanz wird als Schweizer Sektionsfeldsieger proklamiert.
- 7 Die am Final teilnehmenden Vereine werden ausgezeichnet. Die Teilnehmenden der drei bestklassierten Vereine pro Nationalliga werden speziell ausgezeichnet.
- 8 Der Final findet pro Kategorie nur bei mindestens 5 teilnehmenden Vereinen statt. Als Teilnahme gilt die Finalanmeldung.

VI. Besondere Bestimmungen

Artikel 24 Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB Hauptrunden SSM sowie AFB Final SSM geregelt.

Artikel 25 Kontrollen

Die Kontrollen werden in den AFB Hauptrunden SSM sowie AFB Final SSM geregelt.

Artikel 26 Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB werden gemäss den AFB behandelt.

Artikel 27 Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt die AFB Hauptrunden SSM und Final SSM.

VII. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ¹ ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SSM vom 24. August 2012.
- ² wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 300m am 19. August 2016 genehmigt.
- ³ tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Heinz Küffer Chef
Leiter Breitensport

Walter Brändli
Präsident der TK Gewehr 300m